

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Central-Schweiz

Abonnementpreise:

Durch die Post bezogen	Fr. 3.40	Fr. 8.40	Fr. 12.80
Die Luzerner zum Voraus	3. —	6. —	12. —
Abholen	2.50	5. —	10. —

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

Sechshundvierzigster Jahrgang

Insertionspreise:

Die einseitige Zeitspaltel oder deren Raum: 8 Cts.
 Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, u. angrenzender Teil des Kantons Glarus, übrige Schweiz und Ausland ... 15
 Preis der Bekanntheits-Beile (Preis-Schiff): 50 Cts.

Abonnements-Ordnung: Baslerstrasse Nr. 11. Gratz-Beilagen: Jedes Freitag die bestmögliche Beilage „Schweizerische Anzeigerzeitung“ mit einzelnem Tage des „Hauswirtschaftsblatt“, „Schweizerische Anzeigerzeitung“. Gratz-Beilagen: Expeditionen-Ordnung: Baslerstrasse Nr. 11. Gratz-Beilagen: Jedes Freitag die bestmögliche Beilage „Schweizerische Anzeigerzeitung“ mit einzelnem Tage des „Hauswirtschaftsblatt“, „Schweizerische Anzeigerzeitung“.

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.

Inhalt des zweiten Heftes: Landwirtschaftliche: Vom Dreifachen und der Hegelei. — Vermischte Nachrichten. — Marktberichte.

Luzerner Geschichtskalender.

7. Februar.
- 1609. Datum des Wählbrieves für die Kapelle in Formand, einen feinerzeit vielbesungenen Wallfahrtsort.
 - 1788. Im Kanton Luzern wurde die Sorge für Erhaltung und Erziehung der Waisenkinder den Gemeinden übergeben. (Sie war vorher Sache der Verwandten gewesen.)
 - 1799. Der Senat der helvetischen Republik genehmigte (zu Luzern) den Beschluß des helvetischen Grossen Rates vom 31. Januar: Das Direktorium ist einseitig bevollmächtigt, den Brandbeschädigten, welche teils gar nicht, teils nicht in hinreichendem Maße aus dem Grunde waldern unterstützt werden können, das ihnen nötige Wohlthun aus dem Nationalwaldboden zu bewilligen, bis ein allgemeines Gesetz hierüber das Nähere verfügen wird.

Gymnasialreform und Revision des Erziehungsgesetzes.

Der Entwurf des h. Regierungsrates vom 7. Februar 1896 zur teilweisen Abänderung des Erziehungsgesetzes vom Jahre 1879 und die neuerliche Eingabe des Vorstandes der kantonalen Lehrerversammlung an den Grossen Rat haben die Frage der Reform unserer Bildungsinstitutionen zu einer akuten gemacht. Zeitungen und Versammlungen beginnen mehr und mehr mit entsprechenden Vorschlägen in die Diskussion einzutreten.

Auch die Donnerstag-Gesellschaft hat sich in ihren beiden letzten Versammlungen mit Schulreformen beschäftigt. So referierte am Abend des 4. Februar Hr. Dr. Weibel über Gymnasialreform und Revision des Erziehungsgesetzes.

In gewohnter geistvoller Weise durchging der Direktor den gesamten Lehrplan eines heutigen Gymnasiums, mit scharfem Wort, manchen alten Topf beschneidend, und liberal bedehrend, eine vernünftige und den heutigen Anforderungen des Lebens entsprechende Erziehung zur Geltung zu bringen. System, Organisation und Lehrmethode gerade unserer Luzerner Gymnasiums sind alt. Die Jesuiten haben z. B. das Kollegium geschaffen, und noch heute haben wir Grammatik, Syntax, Metrik etc. — Das Alte ist aber nicht nur ephemer, sondern gar oft auch verwerflich. Über die Notwendigkeit einer Reorganisation ist man längst einig; aber die Frage über das „Wie“ und „Wieviel“ verursacht die Bildung von zwei großen Gruppen: die eine, modern, will die alten Sprachen aus dem Lehrplan entfernen; die andere, mehr klassisch, möchte ein eingehendes Studium von Latein und Griechisch nicht missen.

Dr. Weibel steht auf dem Boden des klassischen Gymnasiums. In klarer und prägnanter Ausdrucksweise beleuchtete er den Wert des Studiums einer toten Sprache, die geistlich und ethisch keineswegs und fremdes Geistesleben repräsentiert, an deren Festhalten, durchsichtigen Bau seit Jahrhunderten die Gelehrten aller Nationen ihre geistige Kraft geübt und gefordert haben. Gerade das Latein und Griechisch läßt die toten Sprachen sind, bedingt nach der Ansicht des Vortragenden ihre hervorragende Bedeutung. — Damit war aus einem häufig erhobenen Vorwurf gegen das Studium der alten Sprachen eine neue Waffe für dasselbe geschmiedet.

Je mehr Zeit wir verwenden für die alten Sprachen, desto weniger bleibt uns für die modernen und für Naturwissenschaften. Dieser letztere Unterredung hat unsern jungen Gelehrten aber unter keinen Umständen vorzuziehen werden. Wir müssen daher irgendwo Zeit sparen. Eine solche Ersparnis ist am leichtesten möglich beim Griechisch. Nicht das das Lehrgelb noch zurückgefordert werden soll. Die Resultate sind ja wahrhaftig schon dürftig genug. Vielmehr soll die Methode anders

werden. Führt den Schüler mitten hinein in die Sprache, lernt ihn lesen, den Gedanken und Geist erfassen und quält ihn nicht mit toten, leeren Formen, unter denen sein jugendlicher Eifer erstickt. Geigt den Genuß; und mit freudiger Arbeit wird er ihn sich erringen.

Dr. Weibel verlangte als Beleg für Latein: Schreiben; für Griechisch: Lesen.

Die Naturwissenschaften sollen nie bisher den oberen Klassen verbleiben. Unser Gymnasium war hier bisher gut bestellt; hier darf nur zugefügt, nicht aber reduziert werden. Die Naturwissenschaften gewinnen ja noch täglich mehr Bedeutung; eine gewisse grundlegende Kenntnis derselben ist zur allgemeinen Bildung unerlässlich. Die oberen Klassen sind für diesen Unterricht geeigneter. Der reifere junge Mann ermöglicht einen viel tiefergehenden, intensiveren Unterricht.

Von den modernen Sprachen sind zwei obligatorisch zu erklären. Als erste Französisch; für die zweite kann man verschiedene entscheiden. Italienisch ist für uns Landessprache; Englisch ist Weltsprache und besitzt eine prächtige Literatur, ist für die meisten wissenschaftlichen Arbeiten unerlässlich.

In Geschichte und Literatur soll namentlich auch die neueste Zeit berücksichtigt und behandelt werden.

Von Philosophie soll nur Logik und höchstens noch Psychologie gelehrt werden, dafür aber im letzten Jahre Encyclopädie der Wissenschaften.

Legt man nun den aufgestellten Rahmen vergleicht man unser Gymnasium in Luzern, so findet man, daß unsere Anstalt im Grunde genommen eine gute ist. Ihre Resultate waren von jeher anerkannt gute und Luzerner Altkuranten überall auf den Universitäten nicht nur der Schweiz, sondern auch Deutschlands bekannt und gerne gesehen.

Noch auch das Gute ist der Verbesserung fähig. Speziell läßt sich das Gute unseres Gymnasiums in kürzerer Zeit erreichen, ohne die Schüler zu überlasten. Je mehr der Lehrer anbelehrt, desto weniger der Schüler! Unsere Anstalt hat acht Jahrgangsklassen; eine gleiche Anzahl hat nur noch Sarin, Einsiedeln, Basel u. Bern, wobei letztere aber nur vier resp. fünf Primarschulklassen haben, wir aber sechs resp. 7—8 Jahre. Nach dem neuen Gesetze würde der junge Mann vom Laube mindestens 28 Jahre alt, bis er auf die Universität käme. Das ist zu viel. Der Badler Gymnasialrat kommt nach acht Jahren Gymnasium, mit 18 höchsten 19 Jahren an die Hochschule. Mit älteren Schülern kann in kürzerer Zeit mehr gelehrt werden, als mit 10jährigen Knaben.

Sämtliche übrigen Gymnasien der Schweiz haben nur 7 und 8 Kurse. Warum sollte es gerade an Luzerner unmöglich sein, das selben untern Mittelstufen möglich ist? Dr. Weibel befürwortete die Herabsetzung des Gymnasiums auf sieben Jahresstufe.

Die nachfolgende Diskussion wurde eifrig benutzt und förderte noch manches gute und wahre Wort. Dr. Elmiger verlangte die Aufnahme der darstellenden Geometrie in den Lehrplan. Prof. Dr. Bachmann empfahl einen intensiveren Unterricht in den Naturwissenschaften unter Verhinderung von Latein, aber starker Einschränkung der Philosophie.

Gegenüber allen diesen Anforderungen machte Ingenieur Rüfser auf die notwendig eintretende Ueberlastung aufmerksam und befürwortete einen zweifachen Schritt am Lateinischen und Griechischen. — Direktor Galt verlangt Latein auch für den Techniker. Es ist unrichtig, diese Angehörigen der fünften Fakultät gleichsam als Wähler erziehen zu wollen. Uebrigens bewußt der Weidner die Notwendigkeit des Studiums der alten Sprachen. Das Gymnasium hat Menschen zu bilden, die heute leben müssen. Mathematik und Naturwissenschaften bieten dafür eine mindestens ebenso gute Grundlage. — In jedem Falle soll die Vorbereitung für Realisten und Humanisten einheitlich sein. — Dr. Nagel machte interessante Mitteilungen über Methoden und Leistungen eines Privatgymnasiums in Davos, das mit einem rechtlichen oder doch schwachem Material in kurzer Zeit sehr schöne Resultate erzielt.

Dr. Stierlin schildert aus eigener Beobachtung die englische Erziehung und betont den Wert des Zeichnens und der körperlichen Übungen. Ein eingehendes, vertieftes Studium der Naturwissenschaften soll zu einem einigen Christentum führen. — Den vielen Anregungen hielt Direktor Nikl das Praktikumsdienliche entgegen und machte darauf aufmerksam, daß nur dann Aussicht auf Erfolg im Großen Rate bestehe, wenn man nicht zu viel auf einmal reformieren wolle. Alle Mitglieder stimmten der geforderten Reduktion des Gymnasiums auf 7 Jahre zu.

In einem kurzen Schlussworte lasse Dr. Weibel noch einige der gefallensten Voten zusammen, um dann schließlich die Gesellschaft zum tätigen Mitarbeiten an der Reform des Gymnasiums einzuladen. In der nächsten Sitzung des Grossen Rates wird die Frage ja jedenfalls verhandelt werden.

Schweiz.

— Bundesbank. Dr. Cramer-Frey muß sich gefallen lassen, daß ihm folgender Auspruch aus seiner im Jahre 1885 veröffentlichten Broschüre über die Bankfrage vorgelesen wird:

„Ich bin früher ein entschiedener Gegner einer reinen Staatsbank gewesen, und ich kann auch heute noch nicht alle die oft geäußerten und bekannten wirtschaftlichen und politischen Befürchtungen ganz unterdrücken. Aber diese Befürchtungen sind bei mir nicht mehr in dem Maße vorhanden, wie sie es früher waren, so daß, wenn ich heute bloß zu wählen hätte zwischen Fortbestand des jetzigen Zustandes (Bankrottanschlag von 1880) oder dem in einer reinen Bundesbank verkörpertem Notenmonopol, ich unbedingt den letztern Ausweg vorziehen würde!“

— Eidgen. Kunstkommission. (Eingel.) Nachdem i. B. die zweite Konferenz für die Dekorierung des Alpenhauses im eig. Fußgängerhaus als unbedeutend erklärt worden war, übertrug man Dem. Biele in Lausanne definitiv die weiteren Vorarbeiten für diese Ausführung. Letzter Tage wurden diese Vorarbeiten von der eidgen. Kunstkommission entgegengenommen; sie befriedigten aber, da vorab jedes Verständnis für monumentale Auffassung fehlte, so wenig, daß man sie für unzulänglich erklärte und deshalb eine dritte Konferenz in Aussicht genommen sein soll.

— Landesmuseum. Der Bundesrat hat den Maler S. Boller in Genf mit Ausführung der Wandmalereien in der großen Halle des Landesmuseums, welche zur Aufnahme der Waffenammlung bestimmt ist, beauftragt.

— Armenerbewegung. Das Verner „Intell. Blatt“ veröffentlicht eine Nachforschungschrift des Prof. Tschumyanan und erteilt ihm auf Grund der Einsicht in die Originalakten Satisfaction.

— Armenier in der Schweiz. In Zürich hat sich eine armenische Familie niedergelassen, welche sich durch Teppichweben — bekanntlich eine armenische Spezialität — ernährt. Sie liefert treffliche Arbeit.

— Gesellschaft schweizerischer Landwirte. (Korr.) Am Freitag fand auf der „Wagg“ in Zürich die 129. ordentliche Versammlung statt. Vor Beginn der Verhandlungen vereinigten sich die Teilnehmer zu einem Festbankett zu Ehren der H. von Fegner und Schneebeli, welche — ersterer als Präsident und letzterer als Geschäftsführer — nach langjähriger verdienstlicher Tätigkeit aus dem Vorstande ausgeschieden sind. Der Dank und die Anerkennung für die beiden Herren, welche in so ungenügender und aufopfernder Weise ihre Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Gesellschaft gestellt hatten, fanden in mehreren Lobreden lebhaften Ausdruck.

In der Versammlung hielt Ingenieur Racherh. Dozent am Polytechnikum, ein Referat über das Thema: „Neues unter den Acker- und Wiesen-Grasen und den Wiesenkultur-Blügel.“ Da es sich hier um rein sachliche Fragen handelt, so haben die Ausführungen des Referenten für weitere Kreise weniger Interesse, weshalb wir hier nicht näher auf dieselben eingreten. Der Vortragende machte unter andern

die Anregung, es möchte in der Schweiz eine Versuchstation für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte eingerichtet werden; eine solche Station würde sicherlich von bedeutendem praktischem Nutzen sein, da erfahrungsgemäß manche Geräte und Maschinen, die bei den im Ausland angekauften Proben als gut und zweckdienlich befunden wurden, sich für unsere unregelmäßigen Terrainverhältnisse weniger gut oder gar nicht eignen. Im Sinne der Anregung des Referenten wurde der Vorstand beauftragt, die Sache weiter zu verfolgen und seinerzeit darüber Bericht zu erstatten.

Professor Krämer legte einige vorzüglich getarnte Proben von Kaffeeer-Wildern vor, die von dem bekannten Tiermaler Hiltner auf Photographie gemalt und von der Lithographischen Anstalt Brunner & Pauver in Zürich technisch ausgeführt wurden. Im Ausland, insbesondere in Deutschland, hat man in letzter Zeit große Aufmerksamkeit geschenkt, weil man erkannte, daß diese Wilder für die Verbesserungen betr. die reine Massen-Viehzucht sehr fördernd sind.

Wir erwähnen schließlich noch, daß laut einer Mitteilung des Vorstandes am 12. Februar in Zürich eine Versammlung von Abgeordneten der bedeutendsten schweizerischen landwirtschaftlichen Korporationen stattfand, um die Frage der schweizerischen Lebensmittel-Gesetzgebung einer eingehenden und allseitigen Besprechung zu unterziehen und zu dem begünstigten Besetzungsprojekte Stellung zu nehmen.

— Verband schweiz. Brauereibesitzer-Gesellschaften. Bekanntlich wird auf Initiative von drei Luzerner Landwirten die Gründung eines solchen Verbandes angestrebt. Am 22. Januar hat in Hochstuzen eine vorbereitende Versammlung stattgefunden, in der ein Statutenentwurf festgestellt wurde. Derselbe stellt im wesentlichen folgendes dar: Der Verband bezweckt Wahrung der Interessen der Brauereibesitzer im Inn- und Auslande, Hebung der Frucht und Förderung des Genossenschaftswesens überhaupt. Der Verband hat sein rechtliches Organ im Wohlthun des Präsidenten und soll ins Handelsregister eingetragen werden. Aufnahme und Ausschluß einer Genossenschaft erfolgen durch die Abgeordneten-Versammlung, wobei das absolute Mehr der Stimmen entscheidet; freiwillig Austritt hat eine vierteljährliche Kündigung am Ende des Kalenderjahres voranzugehen.

Organe des Verbandes sind: Abgeordnete-Versammlung, Vorstand und Geschäftsführer.

Alle Streitigkeiten zwischen Genossenschaften oder zwischen Genossenschaften und dem Vorstande werden endgültig durch ein Schiedsgericht von drei Mitgliedern entschieden, von denen je eines von den Parteien und vom Geschäftsführer des Donizig gewählt wird. Die Verbandsversammlung durch A. n. d. e. ist unanfechtbar, und diese sind auch von der Wahl ins Schiedsgericht ausgeschlossen.

Die Auflösung des Verbandes kann durch die Abgeordneten-Versammlung beschlossen werden, wenn wenigstens 2/3 der Genossenschaften hierfür stimmen.

Eine Versammlung von Abgeordneten der schweiz. Brauereibesitzer-Gesellschaften findet heute (Sonntag) im „Café du Nord“ in Zürich statt; in derselben wird sich der Verband konstituieren.

Luzern, Dienstag den 16. Februar, nachmittags 2 Uhr, findet im „Engel“ in Luzern eine liberale Delegierten-Versammlung zur Besprechung der Bankfrage statt. Im weiteren dürfte die Revision des kantonalen Wirtsch. Ges. ebenfalls zur Sprache kommen.

— Bundesbank. Jetzt ist das erlösende Wort gesprochen; nicht der Bund, sondern die Kantone sollen die Träger des Banknotenmonopols werden; so ist es im „Waterland“ vom 6. Februar 1897 zu lesen — fast sollte man glauben, man habe die Nummer vom 6. Februar 1897 in der Hand. Was der Währungsfrage hat und die Bundesversammlung von 1848 glücklicherweise herausgebracht, und jetzt, 50 Jahre später, kommt ein Blatt, das sich drückt, den Fortschritt zu wollen, und beantragt im Grunde,